Eingegangen
22. Juli 2014
Fachstelle
Lärmschutz

Kantonspolizei Zürich
Verkehrstechnische Abteilung

Nordstrasse 44, Zürich 6
Postadresse:
Postfach, 8021 Zürich
Telefon +41 (0)44 247 22 11

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt / Fachstelle Lärmschutz
Sanierungen
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Geschäfts-Nr.
Sachbearbeiter Andreas Langenegger

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Rückfrage ☎	
C. Brown	Laga	044 247 37 69	Zürich, 16. Juli 2014

Lärmsanierung auf Staatsstrassen mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit
Gemeinden Horgen und Oberrieden
Stellungnahme betreffend Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2014 gelangten Sie mit der Bitte an uns, die in einem ersten Beurteilungsschritt festgelegten Strassenabschnitte in Bezug auf eine Temporeduktion zu prüfen. Aus verkehrstechnischer Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Seestrasse in Horgen (Se1 bis Se3) und Oberrieden (Se1 bis Se7)

Aufgrund des Erscheinungsbildes mit praktisch beidseitig durchgehenden Radstreifen und Trottoirs, des Ausbaustandards und der Bedeutung der Seestrasse, von der Kantonsgrenze bis in die Stadt Zürich, ist auf dieser, mit zwei Ausnahmen in Horgen und Wädenswil in deren Kernbereichen, eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert. Diese Signalisation erfolgte im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und der Baudirektion. Die gegenüberliegende Seeseite, das linke Seeufer, zeigt sich annähernd identisch, womit auf dem zürcherischen Teil ein annähernd homogenes Bild erreicht ist.
Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h weist eine hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern auf, was sich in sporadisch durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen mit einer sehr niedrigen Übertretungsquote zeigt. Das Unfallgeschehen weist auch keine Besonderheiten auf.
Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir deshalb eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf „50 generell" ab.

Zugerstrasse in Horgen (Zu5 und Zu6)

Der im Innerortsbereich liegende Abschnitt mit momentan noch zulässigen 60 km/h Höchstgeschwindigkeit wird auf „50 generell" gesenkt (bereits verfügt), da einerseits eine hohe Unfallrate und andererseits mit Staubildungen und ungenügenden Sichtweiten Gefahrenherde bestehen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Für Fragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KANTONSPOLIZEI ZÜRICH
Verkehrspolizei
Chef Verkehrstechnische Abteilung
Offiziersstellvertreter

Adj Daniel Schiess